

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2022	Verkündet am 18. Mai 2022	Nr. 75
------	---------------------------	--------

Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang „Musikwissenschaft“ an der Universität Bremen

Vom 20. April 2022

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 9 (Kulturwissenschaften) hat am 20. April 2022 gemäß § 87 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. März 2022 (Brem.GBl. S. 159), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Masterprüfungsordnung der Universität Bremen für den Studiengang „Musikwissenschaft“ vom 30. Mai 2018 (Brem.ABl. S. 487), geändert am 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 408), wird wie folgt geändert:

In § 8 werden folgende Absätze 4 und 5 angehängt:

„(4) Der Masterstudiengang ‚Musikwissenschaft‘ wird mit Ablauf des Sommersemesters 2023 eingestellt. Die Prüfungsordnung vom 30. Mai 2018, geändert am 22. April 2020, tritt zum 30. September 2023 außer Kraft. Die im Studiengang immatrikulierten Studierenden müssen spätestens bis zum 30. September 2023 das Studium endgültig abgeschlossen haben.

(5) Die letztmalige Anmeldung zu Prüfungen (mit Ausnahme des Moduls ‚Masterarbeit‘) muss spätestens bis zum 30. Juni 2023 erfolgen. Die Anmeldefrist muss verbindlich von allen Studierenden gewahrt werden und schließt mögliche Wiederholungsprüfungen ein. Die Anmeldung der Masterarbeit muss bis zum 21. Januar 2023 erfolgen.“

Artikel 2

Diese Änderung tritt am Tag nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Genehmigt, Bremen, 10. Mai 2022

Der Rektor
der Universität Bremen